



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

250

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes

250

Öffentliche Bekanntmachungen

250

Bekanntmachung über die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena (Kommunalwahl) am 27. Juni 2004

250

Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl zum Ortsbürgermeister in den Ortschaften der Stadt Jena:

Ammerbach, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau,

Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua,

Münchenroda/ Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain

und Zwätzen am 27. Juni 2004

251

Widmung von Straßen im Ortsteil Cospeda

252

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

253

Ausschusssitzungen

254

Öffentliche Ausschreibungen

254

Instandsetzung von Gehwegen an der Fritz-Ritter-Straße und Am Steiger

254

Jenaplan-Schule, Tatzendpromenade 9, 07745 Jena: Brandschutzmaßnahmen

255

SBBS für Gesundheit und Soziales, R.-Breitscheid-Str. 56/58, 07747 Jena: Sanierung Turnhalle

255

Reifsteinweg 20

256

Verschiedenes

256

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,

Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,

07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint

wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im

Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -

Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 11. Juni 2004

(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 18. Juni 2004)

Beschlüsse des Stadtrates

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes

- beschl. am 24.03.2004, Beschl.-Nr. 04/03/57/1371

Die Festlegungen des Schulentwicklungsplanes 2000 - 2004 der Stadt Jena werden wie folgt ergänzt bzw. verändert:

1. Die GS „An der Ringwiese“ wird mit Beendigung des Schuljahres 2003/2004 als eigenständige Schule aufgelöst.
Die bestehenden Klassen und zukünftigen Schulanfänger besuchen ab Schuljahr 2004/2005 die Grundschule „Friedrich Schiller“ in der Hugo-Schrade-Straße 3.
2. Die Berufsbildende Schule Jena-Burgau wird mit Beendigung des Schul- und Ausbildungsjahres 2003/ 2004 als eigenständige Schule aufgehoben.
Der Standort Burgau erfährt unter Bewahrung bedarfsgerechter Schul- und Ausbildungsinhalte vorübergehend eine Weiternutzung als Schulteil des Staatlichen Berufsbildenden Schulzentrum Jena-Göschwitz.

Begründung:

1. Laut Schulentwicklungsplan 2000-2004 der Stadt Jena wurde im Februar 2000 eine Verlagerung der Grundschule „Schule an der Ringwiese“ in das Schulgebäude der Grundschule „Friedrich-Schiller“ in der Hugo-Schrade-Straße vollzogen. Diese Maßnahme erfolgte unter der Prämisse, die GS „An der Ringwiese“ vorerst in den bisherigen Klassenverbänden als eigenständige Schule zu betreiben.

Die demografische Entwicklung in Jena-Winzerla bewirkte jedoch einen Rückgang der Grundschülerzahlen an beiden Schulen von 331 Schülern im Schuljahr 2000/2001 auf 204 Schüler im aktuellen Schuljahr 2003/2004.

Auch in den kommenden Jahren werden laut Schülerprognose die Schuleingänge im Einzugsbereich Winzerla nur gering ansteigen (Höchststand 2011 mit 104 Neuzugängen).

Diese geringen Schülerzahlen stellen aus Sicht des Schulträgers und des Staatlichen Schulamtes Jena einen nicht vertretbaren Aufwand bezugnehmend des Lehrereinsatzes bzw. der Schulorganisation dar.

Mit Beendigung des Schuljahres, d.h., zum Zeitpunkt des geringsten Grundschüleraufkommens in beiden Schulen, ist die Zusammenführung der Schülergruppen aus pädagogischen und organisatorischen Erwägungen besonders günstig.

Die Grundschule „Friedrich Schiller“ wird sich in ihrer Zielstellung unter Einbeziehung der konzeptionellen Erfahrungen der Grundschule „An der Ringwiese“ zukünftigen Schwerpunkten in Winzerla widmen.

2. Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in Thüringen bzw. in Jena, der Notwendigkeit der effektiven Nutzung vorhandener Ressourcen und des Synergieeffektes bei notwendigen Investitio-

nen plant die Stadt Jena die Konzentration der gewerblich-technischen Ausbildung am Standort Göschwitz.

Laut Prognose der Schülerzahlenentwicklung ist im berufsbildenden Bereich langfristig mit 50 - 60% des heutigen Schüleraufkommens zu rechnen. Zu Zeit werden am SBBSZ Jena-Göschwitz 2200 Schüler, davon 825 Vollzeitschüler und an der SBBS Jena-Burgau 554 Schüler, davon 195 Vollzeitschüler beschult.

Die Stadt wird daher beim Thüringer Kultusministerium die Zustimmung zur Aufhebung der SBBS Jena-Burgau zum 31. Juli 2004 beantragen.

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 ist als erster Schritt eine organisatorische und inhaltliche Verschmelzung der Schulen geplant. Dadurch können bewährte und bedarfsgerechte Angebote am Standort Jena-Burgau auch in den Folgejahren vorgehalten werden. Mit der Vernetzung der beiden Schulen werden außerdem günstigere Voraussetzungen für eine variable Raumnutzung beider Standorte während der Bauphase in Göschwitz geschaffen.

Nach vollendeten Modernisierungsmaßnahmen am Standort Göschwitz ist im zweiten Schritt die Aufgabe des Standortes Jena-Burgau mit einer Bündelung der Schul- und Ausbildungspotentiale in Göschwitz vorgesehen. Dadurch können z.B. derzeitige Kosten von jährlich ca. 230.000 Euro eingespart werden. Die Stadt Jena kann auch zukünftig unter Nutzung der Kompetenzen beider Ausbildungsstätten aller Berufsfelder bedarfsgerecht an einem modernen und attraktiven Schulstand-ort vorhalten.

Diese Planungsschritte wurden im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt Jena entwickelt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena (Kommunalwahl) am 27. Juni 2004

1. Am **27. Juni 2004** findet die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena (Kommunalwahl) statt.
Die Wahlhandlung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die kreisfreie Stadt Jena ist in 107 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Leutragraben 1 (Intershop-Turm) zusammen.
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der/die Wähler/in hat

die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden und dem/der Wähler/in bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.

Für die Stadtratswahl liegen mehrere Wahlvorschläge vor; es wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Der/die Wähler/in hat **drei Stimmen**. Er/sie gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er/sie seine/ihre Stimme geben will. Der/die Wähler/in kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Er/sie kann seine/ihre Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Gibt der/die Wähler/in weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnet der/die Wähler/in einen Wahlvorschlag, ohne seine/ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfällt auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnet der/die Wähler/in einen Wahlvorschlag und vergibt er/sie gleichzeitig innerhalb der Stimmzahl einzelnen Bewerbern Stimmen, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

Der Stimmzettel ist von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle zu kennzeichnen und einzeln so zu falten, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er/sie gewählt hat.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Soweit einzelne Ergebnisse der Wahl am Wahltag nicht mehr ermittelt werden können, wird am Montag, d. 28. Juni 2004 ab 8.00 Uhr in den Wahlräumen die Ermittlung des Wahlergebnisses fortgesetzt.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wege der **Briefwahl** teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Gemeindebehörde einen Wahlschein beantragen. Dem Wahlschein werden dann beigefügt:
 - a) ein amtlicher Stimmzettel für jede Wahl, zu der der/die Antragsteller/in wahlberechtigt ist
 - b) ein Wahlumschlag
 - c) ein von der Gemeinde frei gemachter Wahlbriefumschlag
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Der/die Wähler/in muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am 27. Juni 2004, 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann

auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt, oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt, oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, d. 09.06.2004

gez. Hertzsch
Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl zum Ortsbürgermeister in den Ortschaften der Stadt Jena: Ammerbach, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/ Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen am 27. Juni 2004

1. Am **27. Juni 2004** findet in den Ortschaften der Stadt Jena: Ammerbach, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen zeitgleich mit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena (Kommunalwahl), die **Wahl zum Ortsbürgermeister** statt. Die Ortsbürgermeisterwahl dauert **von 8.00 - 18.00 Uhr**.
2. Die Ortschaften bilden jeweils einen Stimmbezirk. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählen kann.
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Der/die Wähler/in hat die Wahlbenachrichtigung sowie den Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten und beim Betreten des Wahlraumes, zusammen mit einem amtlichen Wahlumschlag ausgehändigt werden.
 - 4.1. Für die Wahl zum Ortsbürgermeister in den Ortschaften der Stadt Jena: Vierzehnheiligen und Ziegenhain liegt kein Wahlvorschlag vor;

es wird nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** gewählt. Der/die Wähler/in hat eine Stimme. Der/die Wähler/in trägt eine wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) in das vorhandene freie Feld ein.

- 4.2. Für die Wahl zum Ortsbürgermeister in den Ortschaften der Stadt Jena: Ammerbach, Closswitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Kunitz/Laasan, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Maua, Münchenroda/Remderoda, Winzerla, Wöllnitz und Zwätzen liegt jeweils ein Wahlvorschlag vor; es wird nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** gewählt. Der/ die Wähler/in hat eine Stimme. Der als gültig zugelassene Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vordruckt. Der/die Wähler/in kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) vergeben. Der/die Wähler/in kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.
- 4.3. Für die Wahl zum Ortsbürgermeister in den Ortschaften der Stadt Jena: Krippendorf, Leutra, Lützeroda, Neulobeda und Wenigenjena liegen jeweils mehrere Wahlvorschläge vor; es wird nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl** gewählt. Der/die Wähler/in hat eine Stimme. Er/sie gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler **in einer Wahlzelle des Wahlraumes** oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet** werden. Sobald der/die Wähler/in den Stimmzettel gekennzeichnet hat, steckt er/sie ihn in den dafür vorgesehenen Wahlumschlag.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt abschließend im jeweiligen Wahlraum. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
6. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei dem Gemeindevahlleiter einen Wahlschein beantragen. Dem Wahlschein werden dann beigefügt:
- ein Stimmzettel (blau) für die Wahl, zu der die/der Antragsteller/in wahlberechtigt ist,
 - ein Wahlumschlag (weiß)
 - ein von der Gemeinde freigemachter Wahlbriefumschlag (grau) und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wähler/die Wählerin kennzeichnet persönlich seinen/ihren Stimmzettel, legt den Stimmzettel in den Wahlumschlag und verschließt diesen. Sodann unterschreibt der Wähler/die Wählerin den Wahl-

schein und legt ihn gemeinsam mit dem Wahlumschlag (in dem sich der gekennzeichnete Stimmzettel befindet) in den Wahlbriefumschlag. Der ebenfalls verschlossene Wahlbriefumschlag muss so **rechtzeitig** an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle **übersandt** werden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Die Postlaufzeiten sind dabei zu beachten. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, 09.06.2004

gez. Hertzsch
Gemeindevahlleiter

Widmung von Straßen im Ortsteil Cospeda

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 nach dem Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr.

1. Schlehendornweg

Der in der Gemarkung Cospeda, Flur 3 auf den Flurstücken 196/1; 197/2; 198/4; 199/2; 198/6 und 197/4 liegende Schlehendornweg erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straße einschließlich Gehweg
Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

2. Fasanenweg

Der in der Gemarkung Cospeda, Flur 3 auf dem Flurstück 121/23 liegende Fasanenweg erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straße als Mischverkehrsfläche
Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

3. Meisenweg

Der in der Gemarkung Cospeda, Flur 3 auf dem Flurstück 114/36 liegende Meisenweg erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straße teilweise als Mischverkehrsfläche und Fußweg einschließlich fußläufiger Verbindungsweg zwischen Falkenweg und Meisenweg

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

4. Lützerodaer Weg

Der in der Gemarkung Cospeda, Flur 3 auf den Flurstücken 134/1; 135/10; 138/1 und 139/8 liegende Lützerodaer Weg erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straße einschließlich Gehweg

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

5. Rosenweg

Der in der Gemarkung Cospeda, Flur 3 auf den Flurstücken 129/24; 128/5; 126/24 und 129/23 (anteilig) liegende Rosenweg erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straße als Mischverkehrsfläche einschließlich Parkstellflächen nördlich und westlich des Straßenendes mit Straßenbegleitgrün

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

6. Dahlienweg

Der in der Gemarkung Cospeda, Flur 3 auf dem Flurstück 125/10 liegende Dahlienweg erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straße als Mischverkehrsfläche

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

7. Anemonenweg

Der in der Gemarkung Cospeda, Flur 3 auf dem Flurstück 122/9 liegende Anemonenweg erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straße als Mischverkehrsfläche

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 28. April 2004

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schwind

(Siegel)

Bürgermeister

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von vier Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.05.1994, zuletzt geändert am 19.06.2002 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

Nordfriedhof	
Bauer, Hilde Feld 6C, UR, Nr. 207	NR: Gisela Bauer
Hörl, Anton Feld 28, WG, Nr. 145/146	NR: Elfriede Wächter
Naujokat, Erika Feld 1, UR, Nr. 48	NR: Stephanus Then
Pischel, Richard Feld 28, WG, Nr. 447/448	NR: Pischel, Maria
Rodewald, Jobst UH III/B, UWE, Nr. 19	NR: Wolf Rodewald



Katasteramt Pößneck
- Dienststelle Jena -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Wenigenjena, Blatt 5491-5493 (Wohnungs-u. Teileigentum)**

lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m²
1	Wenigenjena	6	364	Drevesstraße 5,5a,5b	662
Eigentümer: VIA Immobilien & Anlagen Bauträger GmbH					

liegt dem Katasteramt Pößneck, Dienststelle Jena ein Antrag des Notar Oliver Klüglein auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum 10.07.2004 bei dem Katasteramt Pößneck, Dienststelle Jena anzumelden.

Jena den 07. Juni 2004

gez. Scheelen (Dienstsiegel)
i. A. Scheelen Obervermessungsrat

 <h3 style="text-align: center;">Öffentliche Bekanntmachung</h3> <p style="text-align: center;">Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 24.06.2004, 17.30 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 23/2004 des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p>Tagesordnung: - Tagesordnung - Protokollkontrolle (SEA 10.06.04)</p> <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen öffentlich aus:

Instandsetzung von Gehwegen an der Fritz-Ritter-Straße und Am Steiger

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279 a SGBIII (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen der Baumaßnahme sind **ein** von der Agentur für Arbeit Jena zugewiesener **Arbeitnehmer** mit entsprechender Eignung über **vier Monate** einzustellen und **überwiegend** auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

- a) Auftraggeber:
Stadt Jena, Verkehrsplanungs- u. Tiefbauamt
Leutragraben 1, 07743 Jena
Tel. 03641 495301

Fax. 03641/495303

- b) Umfang der Leistung:
Instandsetzung von insg. ca. 2000 m² Gehwegen

ca. 1900 m ²	Aufnehmen von Gehwegplatten verschied. Größe bis 0,6x0,6 m
ca. 250 m ³	Frostschutz entfernen
ca. 260 m ³	Frostschutz neu einbauen
ca. 60 m ²	Pflaster verschied. Größe entfernen
ca. 100 lfd m	Bordsteine aus Naturstein regulieren
ca. 2000 m ²	Betonpflaster 200/100/80 neu verlegen
ca. 80 lfd m	Bord- und Kantensteine aus Beton verlegen einschl. aller Nebenarbeiten

- c) Bauzeit: August-November 2004

- d) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/ eingesehen werden können:
Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, 9. OG, Zimmer N06 abgeholt werden, bzw. werden versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt. Um tel. Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten.

- e) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen

Höhe d. Kostenbeitrages	10,10 € bei Direktabholung 15,75 bei Postversand
Erstattung	nein
Zahlungsweise	Banküberweisung
Empfänger	Stadt Jena
Geldinstitut	HypoVereinsbank Jena
Konto	4149149
BLZ	83020087
Cod. Zahlungsgrund	61.14492.0

Die Abgabe einer Diskette ist möglich. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

- f) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadtverwaltung Jena
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Leutragraben 1, 07743 Jena
- g) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- h) Angebotseröffnung: **27.07.2004, 10.00 Uhr**
- i) geforderte Sicherheiten: Stadt Jena Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

j) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

k) Zuschlags- und Bindefrist: 27.08.2004

l) Vergabeprüfstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Auftraggeber: Kommunale Immobilien Jena (KIJ),
Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena
(Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03)
Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Jenaplan-Schule, Tatzenpromenade 9,
07745 Jena: Brandschutzmaßnahmen**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 06.07.2004
2	Brandschutztüren Holz Arbeiten im denkmalgeschützten Objekt: 9 T30-Türen, Holz, gemäß Originaltür; 1 T30-Stahltür	7,00 € / 1,44 €	42. KW 04 – 43. KW 04	12.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers, Konto-Nr. 330 30, BLZ, 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1602.03, mit dem Vermerk "Jenaplan-schule Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **18.06.2004** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **06.08.2004**

Vergabeprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber: Kommunale Immobilien Jena (KIJ),
Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena
(Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03)
Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**SBBS für Gesundheit und Soziales,
R.-Breitscheid-Str. 56/58, 07747 Jena:
Sanierung Turnhalle**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist
1	Heizung, Lüftung, Sanitär Hast 80 kW 11 Heizkörper 2 Lüftungsanlagen Sanitäranlagen	14,00 € / 2,20 €	33.KW 04 – 40.KW 04
2	Elektro 2.500 m Kabel 90 Stück Installationsgeräte 18 Stück Hallentiefstrahler 70 Stück Leuchten 750 m² Blitzschutz	9,00 € / 1,44 €	33.KW 04 – 40.KW 04
7	Fassaden, Dach 560 m² Fassade 860 m² Dach 3 Stück Oberlichtbänder	8,00 € / 1,44 €	32.KW 04 – 39.KW 04
8	Prallwand, Türen 220 m² Prallwand 5 Stück Tore bzw. Türen	5,00 € / 1,44 €	38.KW 04 – 41.KW 04
3	Baumeisterarbeiten 520 m² Gerüst 460 m² Abbruch (Decken, Mauerwerk) 60 m² Trockenbauarbeiten	10,00 € / 2,20 €	32.KW 04 – 48.KW 04

Eröffnungstermin: **05.07.2004**

Los 1: 10.00 Uhr Los 2: 10.30 Uhr

Los 7: 11.00 Uhr Los 8: 11.30 Uhr

Los 3: 12.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1404.01 mit dem Vermerk "SBBS Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **17.06.2004** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **02.08.2004**

Vergabeprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung gem. § 31
ThürGemHV i.V.m. § 23 (1) ThürKGG
- Immobilienverkauf -

Der Zweckverband JenaWasser schreibt den Verkauf
seines Grundstücks **in Jena**

Reifsteinweg 20

in der Gemarkung Burgau, Flur 5, Flurstück 70/2, mit einer Teilfläche in Größe von ca. 9.500 m², vorbehaltlich noch zu erteilender Teilungsgenehmigungen, aus. Es besteht auch die Bereitschaft, Teilflächen unter der Maßgabe zu verkaufen, dass, vorbehaltlich der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Baulasten und Wegerechte eingetragen werden sowie eine Grenzbebauung auf den nichtverkauften Teilflächen gestattet wird. Das Mindestgebot für die gesamte Teilfläche beträgt 1.020.000,00 Euro, für Teilflächen 170 €/m². Der Zweckverband behält sich vor, vom Verkauf insbesondere dann abzusehen, wenn nicht das Mindestgebot geboten wurde. Bonitätsnachweise hinsichtlich der Kaufpreiszahlung werden vorausgesetzt. Der Zuschlag erfolgt nach freiem Ermessen.

Das Grundstück ist mit einem gewerblichen Gebäudekomplex, bestehend aus einem Büro- und Werkstattgebäude, einem weiteren Bürogebäude sowie einem eingeschossigen ehemals gewerblich genutzten Gebäude bebaut. Es befindet sich in sehr guter Lage, ist vollständig erschlossen und durch die unmittelbare Nähe zum Einkaufszentrum „Burgapark“ insbesondere verkehrstechnisch hervorragend erreichbar.

Der Käufer kauft den Gegenstand im gegenwärtigen Zustand. Die Gebäude sind mietvertragsfrei.

Weitere Informationen, auf Wunsch auch ein Exposé sowie den Vertragsentwurf, erhalten Sie telefonisch unter 03641/688-273 (Stadtwerke Jena-Pößneck). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis senden Sie bitte bis zum 28. Juni 2004 an den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück in Burgau" sowie Ihrem Absender versehen ist.

Der Zweckverband JenaWasser ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

JenaWasser

Verschiedenes

Baugrundstück vom Eigentümer zu verkaufen:

Sanierungsgebiet Innenstadt

Grundstücksfläche 153 m²

Bebauungsmöglichkeit 3 G + 2 DG

Das Bebauungskonzept ist mit der Stadt abgestimmt.

Kontaktaufnahme: 03641/504-230 oder -231